

Datum der Überwachung	09.03.2015	
Dauer der Überwachung	1h	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Karosserie & Lackierzentrum Bermes GmbH Herr Bermes Breuershofstr. 23, 47807 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00109/15 - sm Krefeld, Breuershofstraße 23	
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Lackieren und Trocknen von Fahrzeugen	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden	FB63,37, FB67 – sind nicht erschienen	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG, Baugenehmigung BA 02687/09 v. 18.05.2010	
Ergebnis der Überwachung	X Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	entfällt	
Veranlasste Maßnahmen	keine	

*Erläuterung zur Beschreibung der Mängel*

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.